

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Driebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 20.

Mittwoch, den 16. Oktober 1929.

XVI. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 2. Neuordnung der Ausbildung der Turn- und Sportlehrerinnen an den höheren Schulen in Preußen. — 3. Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen. — 4. Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen. — 5. Befehle der Schulkinder über ihr Verhalten gegenüber Kraftfahrzeugen. — 6. Lehrgänge über gährungslose Fruchterwertung. — 7. Personalmeldungen. — 8. III. Erladigte Schulstellen. — 9. Nachträge: 6. Wohnfahrtsbriefmarken. — 7. Missionsstudienkursus für evangelische Lehrer und Lehrerinnen. — 8. Empfehlung von Mappen für den Gebrauch in ländlichen Fortbildungsschulen. — 9. Schrift: „Die preussische Volksschulpolitik in Oberschlesien“. — 10. Schulfunksendungen. — 11. Herbsttagung 1929. — IV. Nichtamtl. Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Neuordnung der Ausbildung der Turn- und Sportlehrer (-Lehrerinnen) an den höheren Schulen in Preußen.

Die Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung wird in Zukunft als Haupt- oder Nebenfach innerhalb der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen erworben.

Die Ausbildung erfolgt vom Sommerhalbjahr 1930 ab an den Universitäten. Ihre Ausdehnung auf die Technischen Hochschulen bleibt vorbehalten.

Studierende, die die Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung zu erwerben beabsichtigen, haben vor Eintritt in die Ausbildung durch ein amtsärztliches Zeugnis oder das Zeugnis des Sportarztes der Universität nachzuweisen, daß sie gesund sind und die körperliche Eignung zur Ausbildung in den Leibesübungen besitzen.

Die Dauer des Studiums regelt sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Es gliedert sich in die wissenschaftliche und die praktische Ausbildung.

Die wissenschaftliche Ausbildung umfaßt folgende Teilgebiete:

Geschichte der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung einschließlich Jugendpflege und Verwaltungslehre, Pädagogik der körperlichen Erziehung, Grundzüge der Anatomie des menschlichen Körpers, der Physiologie der Leibesübungen und der vorbeugenden und ausgleichenden Leibesübungen, allgemeine Gesundheitslehre und Schulgesundheitspflege, erste Hilfe bei Unfällen, Grundzüge der Bewegungslehre (Physik und Mechanik der Leibesübungen), Ästhetik der Leibesübungen.

Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf alle wesentlichen Zweige der Leibesübungen (Turnen, Sport, Gymnastik) mit besonderer Berücksichtigung der für die Verwendung in der Schule in Frage kommenden Formen, und zwar: Körperkultur, Leichtathletik, Spiele,

Tanz, Bodenturnen, Geräteturnen, Wandern, Schwimmen, Rudern, vorbeugende und ausgleichende Leibesübungen, Wintersport und Segelflug.

Sie erfolgt an den Instituten für Leibesübungen der Universitäten. In Berlin stehen auch die Lehrkräfte und Einrichtungen der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Leistungsbuch) zur Verfügung.

Das in der Ausbildung erlangte praktische Können wird frühestens im 5. Ausbildungsjahre nach den in den Vorläufigen Richtlinien (Anlage 1) vorgeschriebenen Bestimmungen festgestellt und bewertet. Die endgültige Fassung der Richtlinien bleibt vorbehalten. Die Ergebnisse werden in ein Leistungsbuch eingetragen, das für jeden Studierenden bei Beginn seines Studiums durch die Institute für Leibesübungen ausgefertigt wird. Am Schluß des Leistungsbuches ist die Gesamtbeurteilung mit „genügend“, „gut“ oder „sehr gut“ festzustellen und von dem Direktor des Instituts für Leibesübungen bzw. der Preussischen Hochschule für Leibesübungen zu bescheinigen.

Die Leistungsbücher sind bei der Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung von den Prüflingen dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt vorzulegen. Studierende, die in der Gesamtbeurteilung des praktischen Könnens nicht mindestens „genügend“ erhalten haben, werden zur wissenschaftlichen Prüfung in den Leibesübungen nicht zugelassen.

Bezüglich der Anforderungen für die wissenschaftliche Prüfung verweise ich auf Anlage 2, deren endgültige Fassung gleichfalls vorbehalten bleibt. Im übrigen gilt sinngemäß die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 28. Juli 1917.

Die staatlichen Lehrgänge zur Ausbildung von Turn- und Sportlehrern (-Lehrerinnen) an den Universitäten (Akademiker-, Turn- und Sportlehrgänge), (Gesetz vom 31. März 1922 — II. III B. 10 711 — bezug. vom 31. März 1927 — II. VI 3305 — und vom 13. März 1925 — II. VI 249 —) werden für diejenigen Teilnehmer (Teilnehme-

innen), die in die Ausbildung spätestens im Wintersemester 1928/29 eingetreten sind, zu Ende geführt. Bezüglich der Yenaufnahmen im Sommerhalbjahr 1929 nehme ich auf den Erlass vom 20. März 1929 — U. VI 415 — Bezug.

Die Teilnehmer (Teilnehmerinnen) an den Lehrgängen werden nach Beendigung ihrer Ausbildung nach den Prüfungsordnungen:

1. für Turn- und Schwimmlehrer vom 18. Januar 1916,
2. für Turn- und Schwimmlehrerinnen vom 22. Januar 1916,
3. für Ruberlehrer und Ruberlehrerinnen vom 28. August 1924,
4. für Lehrer und Lehrerinnen der vorbengenden und ausgleichenden Leibesübungen vom 6. März 1926

von den bei den Provinzialhochschulen bestehenden Prüfungsausschüssen, für Berlin und die Provinz Brandenburg von der Hauptprüfungskommission für Lehrer und Lehrerinnen der Leibesübungen geprüft. Die nach diesen Prüfungsordnungen erworbene Schreibfähigkeit gilt bei der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen wie bisher als Zusatzfach.

Teilnehmer (Teilnehmerinnen) an den Lehrgängen, die als Lebende auf Grund eines Reisezeugnisses einer höheren Lehranstalt an einer preussischen Universität oder Hochschule eingeschrieben sind, können die Ausbildung nach der neuen Ordnung fortsetzen. Sie scheiden in diesem Fall aus den Lehrgängen aus. Die in den Lehrgängen verbrachten Semester werden, soweit sie bei den Prüfungen nach den alten Prüfungsordnungen anerkannt worden wären, auch auf das Studium der Leibesübungen angerechnet.

Ebenso wird den Studierenden, die die Turnlehrerprüfung nach den alten Prüfungsordnungen bereits früher abgelegt haben und die Lehrbefähigung für Leibesübungen als Hauptfach zu erwerben beabsichtigen, die Turnlehrerausbildung bis zu vier Semestern angerechnet. Ob und in welchem Umfang in besonderen Fällen eine weitere Anrechnung der früheren Turnlehrerausbildung erfolgen kann, bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Die Lehrgänge zur Ausbildung von Turnlehrern (Lehrerinnen) an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (sogenannte Hauptlehrgänge) und die Turnseminare und Lehrgänge in den Provinzen (Erlass vom 22. Juli 1925 — U. III B. 1245 —) bleiben vorläufig bestehen.

In den mir alljährlich vorzulegenden Nachweisungen über die Zusammenfügung der wissenschaftlichen Prüfungsämter erwarte ich Vordrucke für deren Ergänzung zur Abnahme der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt für Leibesübungen und der körperlichen Erziehung ersämlich für das Rechnungsjahr 1931.

Berlin, den 1. August 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. VI 415/29 211 1

Anlage 1.

Vorläufige Richtlinien für die Durchführung der praktischen Prüfung in den Leibesübungen (Vorprüfung zu der wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt).

§ 1.

Der Zweck der praktischen Prüfung in den Leibesübungen ist die Feststellung des körperlichen Könnens und der für die Erteilung des Unterrichts in den Leibesübungen erforderlichen Fertigkeiten der Bewerber (Bewerberinnen).

§ 2.

Die Prüfung wird bei dem Institut für Leibesübungen bezw. an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen abgelegt.

§ 3.

Die Prüfung kann frühestens im 5. und 6. Studienhalbjahre abgelegt werden. Die Meldung zu den einzelnen Prüfungsabschnitten sind dem Prüfungsleiter rechtzeitig schriftlich vorzulegen.

§ 4.

Es wird in allen Pflichtübungen geprüft, das Können in nicht pflichtmäßigen Übungen wird auf Antrag des Prüflings befreit.

§ 5.

Die Prüfungsergebnisse werden von dem Direktor des Instituts für Leibesübungen bezw. von dem Direktor der Preussischen Hochschule für Leibesübungen festgestellt.

§ 6.

Die Grundlage für die Prüfungsfeststellungen ist die Ermittlung der Leistung. Für das Gesamtergebnis tritt hinzu die Bewertung der technischen Ausführung der Übungen, der Körperbeherrschung und Bewegungsform. Dabei sind Körperbau (Konstitution) und Lebensalter zu berücksichtigen.

Die Bewertungsweise ist bei allen Übungen anzuwenden.

§ 7.

An Mindestleistungen für die Anerkennung des Urteils „genügend“ sind zu verlangen:

A. Bewerber.

Körperschule: Fünf verschiedene Übungen nach freier Wahl, auf der Stelle oder in Fortbewegung.

Leichtathletik (vollständige Übungen):

100 Meterlauf in 13 Sekunden.

3000 Meter-Geländelauf in 15 Minuten.

Hochsprung mit Anlauf 1,30 Meter.

Weitprung mit Anlauf 4,75 Meter.

Kugelstoßen (7½ kilo) 8 Meter.

Speerwerfen 23 Meter.

Schlingballwerfen 60 Meter.

Schleuderballwerfen 35 Meter.

Es braucht nur je eine Übung geprüft zu werden.

Gerätekurnen:

Reck: Verbindungen aus den Grundübungen: Hang- und Stützkippe, Schwungstemme, freier Felsübergang, Flanke, Wende, Hohe.

Barren: Verbindungen aus den Grundübungen: Oberarmkippe, Schwungstemme, Oberarmstützen, Rolle.

Pferd: Grätsche oder Hohe über das Langpferd.

Bodenübungen: Bodenrolle, Hechtrolle.

Spiele: Fertigkeit im Schlagball, Handball, Fußball, Faustball.

(Es braucht nur in einer Übung geprüft zu werden.)

Schwimmen: Fertigkeit in den vier Schwimmarten, Dauerschwimmen 30 Minuten, Schnellschwimmen 50 Meter (mit einmaligem Wechsel) 45 Sekunden, Tauchen 24 Meter, Wassersprünge: Kopfsprung vorwärts und rückwärts, Hechtsprünge, Rettungsschwimmen 20 Meter.

Für das Hauptfach außerdem:

Rudern: Einstundenrudern in Riemern- oder Skull-Giglerern (Strecke 10 Kilometer), Fertigkeit im Riemernrudern, Skullen und Steuern.

Schneeschuhsport: Sichere Beherrschung der Lauf- und Schwingen, Geländesprung und Sprunglauf.

Dorbeugende und ausgleichende Leibesübungen: Beherrschung der besonderen Übungsformen für den Turnunterricht schwächlicher Schüler.

B. Bewerberinnen.

Körperschule: Fünf verschiedene selbstgewählte Übungen auf der Stelle oder in Fortbewegung.

Tanz: Drei selbstgewählte Tanzformen.

Leichtathletik (volkstümliche Übungen):

- 75 Meter-Lauf in 12,5 Sekunden,
- 1000 Meter-Geländelauf in 5 Minuten,
- Weitsprung 3,50 Meter,
- Hochsprung 1,10 Meter,
- Kugelhöhen (4 Kilo) 6 Meter,
- Speerwerfen 18 Meter,
- Schlagballweitwerfen 30 Meter.

Gerätekurnen:

Reck: Knieellausschwung, Felsausschwung, Knie-wellumschwung, Unterschwung.

Barren: Stützwechsel, Kehre, Wende, Fächterflanke.

Pferd: Hohe, Flanke und Wende über das Querpferd.

Spiele: Fertigkeit im Völkerball, Handball, Faustball.

Schwimmen: Fertigkeit in den vier Schwimmarten, Dauerschwimmen 30 Minuten, Schnellschwimmen 50 Meter (mit einmaligem Wechsel) 60 Sekunden, Tauchen 16 Meter, Wassersprünge: Fußsprung, Kopfsprung, vorwärts und rückwärts, Rettungsschwimmen 15 Meter.

Für das Hauptfach außerdem:

Rudern: Einstundenrudern in Skullierern (9 Kilometer), Fertigkeit im Skullen, Riemernrudern und Steuern.

Schneeschuhsport: Beherrschung der Lauf- und Schwingen, Geländesprung.

Dorbeugende und ausgleichende Leibesübungen: Beherrschung der besonderen Übungsformen für den Turnunterricht schwächlicher Schüler.

§ 8.

Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden bei entsprechender Erfüllung der übrigen Voraussetzungen mit „gut“ bezw. „mit Auszeichnung“ bewertet.

§ 9.

„Nicht genügende“ Leistungen in nicht mehr als zwei Übungsarten können bei mindestens „guter“ technischer Ausführung oder Bewegungsform als ausgeglichen betrachtet werden.

Bei Minderleistungen in mehr als zwei Übungsarten kann der Prüfling zu einer Wiederholungsprüfung in diesen Übungen nach mindestens drei Monaten zugelassen werden. Genügt er auch dann den Mindestanforderungen nicht, so wird die gesamte Prüfung als „nicht genügend“ bezw. als „nicht bestanden“ erklärt. In diesem Falle ist eine einmalige Wiederholung der gesamten praktischen Prüfung zulässig.

§ 10.

Die Prüfungsergebnisse werden in das Leistungsbuch des Bewerbers (der Bewerberin) eingetragen und von dem Direktor des Instituts für Leibesübungen bezw. der Hochschule für Leibesübungen durch Unterschrift und Stempel bezeugt.

§ 11.

Das Bestehen der praktischen Prüfung berechtigt zur Meldung für die wissenschaftliche Prüfung in den Leibesübungen nach den Bestimmungen der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

§ 12.

Beim Eintritt in die Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von 30 RM. an die Universitätskasse zu zahlen.

Anlage 2.

Für die Erwerbung der Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung ist zu fordern:

a) Nebenfach:

Kenntnis der Geschichte der Leibesübungen in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Verständnis für die kulturelle Bedeutung der Entwicklung in der Gegenwart, ihre Ideen, treibende Kräfte und Träger. Kenntnis der Aufgaben und Ziele des Unterrichts in den Leibesübungen und der wichtigsten Übungsgebiete des Schulturnens. Fähigkeit, die Übungen für die verschiedenen Altersstufen auszuwählen, zu ordnen und zu entwickeln.

Allgemeine Kenntnisse des Baues und der Lebensäußerungen des menschlichen Körpers, der Wirkung der einzelnen Leibesübungen auf den Körper und der wichtigsten beim Betriebe der Leibesübungen zu beachtenden Regeln für die Gesundheits- und Körperpflege. Fertigkeit, bei Unfällen erste Hilfe zu leisten. Erfahrung in

der Pflege der Übungsmitteln und -geräte. Übersicht über die neueren literarischen Hilfs- und Anschauungsmittel.

b) Hauptfach:

Eingehende, auf selbständiger wissenschaftlicher Arbeit begründete Kenntnis der Entwicklung der Leibesübungen vom Altertum bis zur Gegenwart. Verständnis der inneren Zusammenhänge der Leibesübungen in Deutschland mit der staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Geschichte sowie mit der gleichartigen Entwicklung bei anderen Völkern. Verständnis für die geschichtliche Bedeutung der schöpferischen und führenden Persönlichkeiten. Kenntnis der Geschichte und des Wesens der Leibesübungen treibenden Organisationen und ihrer Entwicklung.

Vertrautheit mit den Aufgaben und Zielen des Unterrichts in den Leibesübungen und ihrer Übungsgebiete. Sichere Beherrschung der Grundlagen der Systematik und Lehrweise des Schulturnens.

Auf anatomischen und physiologischen Arbeiten beruhende Kenntnis des menschlichen Körpers in den verschiedenen Lebensaltern. Fertigkeit in Körpermessungen. Fähigkeit, Verletzungen der Wirbelsäule, Schäden des Knorpels, der Fäße usw. am lebenden Kinde zu erkennen. Verständnis der Wirkungsweise aller Arten von Leibesübungen auf den Körper. Praktische Kenntnis einer planmäßigen Körperpflege mit Einschluß der Massage. Kenntnis der allgemeinen Regeln der Gesundheitslehre und aller wichtigen Fragen der Schulgesundheitspflege. Erfahrungen in Unfallsfälle.

Kenntnis der Anlage und Einrichtung von Übungsstätten aller Arten und der für Leibesübungen notwendigen Geräte.

Nachweis des Studiums wichtiger Werke über die Leibesübungen und Vertrautheit mit den literarischen Hilfs- und Anschauungsmitteln.

II. 2.

Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen ist verlagsweise genehmigt worden:

1. Helmatabschnitte für Niederachsen von H. Laue zu den Bänden 4 und 5 „Deutsches Leben und Erleben“, erster und zweiter Teil, von Hirts Lesebuch für Mittelschulen „Deutsches Wort und Werk“ von Dienatz (Verlag Ferdinand Hirt, Breslau).
2. Vierstellige Tafeln zum logarithmischen und natürlichen Rechnen von Köhner, Kurzausgabe (Ausgabe C), (Verlag B. G. Teubner, Leipzig).
3. Handbuch für Mittelschulen „Fröhliche Arbeit“ von Eckhardt, Kern, Sarbohl, Heft 3 und 4 (Verlag Julius Beltz, Langensalza).
4. Französischer Schulatlas, 8. Auflage (Verlag Debesen & Knauff, Bielefeld und Leipzig).
5. Schulatlas von Dand, Mittelausgabe, 3. Auflage (Verlag Georg Neumann, Neudamm/Schwedt).
6. Einheitsreihetextbücher Schulauszug aus dem amtlichen Schulbuch für die Provinz Brandenburg,

burg, überarbeitet von Gimm (Verlag Crowsch & Sohn, Berlin).

Berlin, den 8. August 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
U III D 8108.

II. 3.

Staatliche Privatmusiklehrerprüfungen.

Staatliche Musiklehrerprüfungen finden statt:

in Magdeburg am 15. Oktober ff. und
in Erfurt am 23. Oktober ff.

Meldungen sind bis spätestens 15. September 1929 unter Beifügung der in §§ 5 und 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Zeugnisse und Nachweise an das Provinzialmusikkollegium in Magdeburg einzureichen.

Berlin, den 21. August 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
U IV 21980.

II. 4.

Ich nehme Veranlassung, meinen Erlaß vom 8. August 1915 — U. III A. 1342, U. II —, betreffend Belehrung der Schulkinder über ihr Verhalten gegenüber Kraftfahrzeugen in Erinnerung zu bringen.

Die Regierung (das Provinzialmusikkollegium) wolle dafür sorgen, daß die Belehrung und Warnung der Jugend in regelmäßigen Zeitabschnitten wiederholt wird.

Berlin W. 8, den 18. September 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 2038, U. II.

Abkürzung zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Wir ersuchen, die uns unterstellte Lehrerschaft im Sinne obigen Erlasses zu verfahren und in mehrklassigen Schulen den jeweiligen Zeitpunkt der fraglichen Einwirkung durch die Konferenz feststellen zu lassen. — Der Erlaß vom 8. August 1915 ist im „Amtlichen Schulblatt“ 1915 S. 76 abgedruckt.

O p p e l n, den 29. September 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II e 6 gen. Nr. 1274.

II. 5.

Die alkoholfreie Jugenderziehung wird sich neben der Bekämpfung des Alkoholgenußes auch damit befassen müssen, die für anvertrauten Zöglinge vor diesem gefährlichen Kulturgifte zu bewahren. Körperliche und geistige Jugend, Heim- und Gesundheitspflege sowie das Jugendwandern dürften sich als geeignete Mittel für den erzieherischen Zweck erweisen. Dazu wird sich die Anleitung zum Genuß gesunder oder wenigstens unschädlicher Getränke gefügen müssen, die als Ersatz für Alkohol gelten können. Milch, Obst und Fruchtsäfte werden darum auch nach ihrem Heil- und Nährwert zum Gegenstande der unterrichtlichen und erzieherischen Betrachtung gemacht werden müssen. Die Säfte müssen aber auf gründlichem

Wege gewonnen worden sein, weiß durch die Gärung zu viel Werte vernichtet werden. Nüchternheitswandlerlehrer Peter knecht aus Königlich Neudorf ist bereit, Lehrgänge über gährungslose Früchteverwertung bzw. Saftgewinnung auf Verlangen abzuhalten, und wir halten es für sehr erwünscht, daß von diesem Angebot reichlich Gebrauch gemacht wird. In diesem Zusammenhange wird empfehlend auf folgende Schriften hingewiesen, die im

Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, erschienen sind:

„Das ganze Jahr süßen Most“, Stück 10 Pfg. und
„Auf Flaschen gezogenes Frischobst“, Stück 5 Pfg.
Oppel u., den 5. Oktober 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H c 6 gen. 1253.

II. Personalnachrichten.

Schulaufsicht:

Regierungs- und Schulfat Biewald ist vom 1. Oktober 1929 ab zum Oberregierungs- und -schulfat ernannt worden; Schulfat Benisch in Leobschütz ist vom 9. Oktober bis 8. November d. Js. beurlaubt, Vertreter ist

Schulfat Bappert in Leobschütz; der Urlaub des Schulfats Grossch in Neisse ist auf die Zeit vom 16. bis 29. Oktober d. Js. verlegt worden, Vertreter ist Schulfat Pöhl in Neisse.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Uchöpe, Mag.	Boguschküh	Boguschküh	Lehrerstelle	1. 9. 1929
Kafusa, Maria	Guttentag	Guttentag	Lehrerinstelle an den gehobenen Klassen	1. 9. 1929
Klytta, Johann	Kandrzin	Dziergowitz	Rektorstelle	1. 10. 1929
Lonezok, Anton	Hindenburg	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 10. 1929
Janosch, Hermann	Kreuzenort	Ratibor	"	1. 10. 1929
Glusa, Wilhelm	Hindenburg	Hindenburg	"	1. 10. 1929
Kremser, Karl	Siemianowitz	Neisse	"	16. 10. 1929
Simon, Oskar	Tosel, Kr. Sagan	Neisse	"	1. 11. 1929
Marcinek, Anna	Nicolai	Hindenburg	Lehrerinstelle	1. 11. 1929

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Lehrerin Eleonore Wirwoll geb. Janus in Mikulschütz am 19. September 1929; Lehrerin Helene Dudek in Hindenburg am 19. September 1929; Schulamtsbewerber Franz Kunze in Pittsch am 24. September 1929.

Versejungen in den Ruhestand:

Lehrer Josef Scholz in Rühshwalz am 1. Oktober 1929; Lehrerin Magdalena Stellmach in Domezho zum 1. Januar 1930.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Bierdzan	Carlsruhe	Hauptlehrerstelle	vorhanden	Ist bereits frei	Schulfat Muschalla in Carlsruhe bis zum 15. 11. 1929.
Waldorf	Neisse II	1. Lehrer- und Organistenstelle	Ja	1. 10. 1929	Schulfat Pöhl in Neisse bis zum 15. 11. 1929.

Nachträge.

Nr. 6.

Wohlfahrtsbriefmarken.

Zur Bekämpfung der noch immer bestehenden großen Notstände in weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere auch unter den Kindern, wird die Reichspostver-

waltung neue Wohlfahrtsbriefmarken zugunsten der Deutschen Nothilfe zur Ausgabe bringen.

Die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Nothilfe, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 62, ist bereit, die Propaganda

für den Vertrieb der Marken in einzelnen Fällen zu be-
raten.

Ich ermächtige die Provinzialschulkollegien — die
Regierungen, — in geeigneter erscheinender Weise die
Schulen auf die Zwecke und Erfolgsmöglichkeiten der
Wohlfahrtsbriefmarken aufmerksam zu machen und
Lehrer und Schüler für die Briefmarken zu interessieren.
Ein Vertrieb der Marken in der Schule und durch Schüler
ist nicht zulässig.

Berlin, den 4. Dezember 1925

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 2077, U III A, A III.

An die Provinzialschulkollegien und Regierungen.

Vorstehendes Erlaß bringe ich hiermit in Erinnerung.
Der Erlaß aus den Wohlfahrtsbriefmarken soll in diesem
Jahre ausschließlich der Kräftigung der Jugend zugute
kommen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.
Berlin, den 31. August 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 1119 II U III A.

An die Provinzialschulkollegien und Regierungen.

Nr. 7.

In der Zeit vom 25.—26. Oktober 1929 findet im
Berliner Missionshaus, Berlin NO., Georgenkirchstr. 70,
ein Missionsstudienkursus für evangelische
Lehrer und Lehrerinnen statt. Das genaue Programm
kann im Missionsbüro angefordert werden.

Gegen eine Teilnehmergebühr von 20 RM wird den
Teilnehmern freie Hin- und Rückfahrt, sowie freie Unter-
kunft und Verpflegung gewährt.

Wie bringen dies hiermit zur Kenntnis und ermäch-
tigen die Herren Schulräte, Lehrkräfte, die an der
Tagung teilnehmen wollen, zu beurteilen, soweit die
Belange der Schule dem nicht entgegenstehen.

Breslau, den 14. Oktober 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 4 Nr. 1280

Nr. 8.

Zwei Verlage von Julius Belt, Cönnigsfelde, sind für
den Gebrauch in ländlichen Fortbildungsschulen er-
schienen:

1. Arbeits- und Formularemappe für Oberschlesien,
Ausgabe A, Preis 1,25 RM.
2. Arbeits- und Formularemappe für Oberschlesien,
Ausgabe B, Preis 1,— RM.
3. Gesundheitsformularemappe für Oberschlesien,
Ausgabe C, Preis 1,— RM.

Die beiden Mappen sind zweckmäßig eingerichtet und
für den Gebrauch in ländlichen Fortbildungsschulen ge-
eignet. Ihre Einführung wird empfohlen.

Breslau, den 14. Oktober 1929.

Der Regierungspräsident.

II e 4, Nr. 1281

Nr. 9.

Im Verlage von Driebatsch, Breslau und Oppeln, er-
scheint demnächst das Werk: „Die preussische Volksschul-
politik in Oberschlesien“ von Alois W. Kosler.

Wir können die Anschaffung und Subskription dieses
Werkes, das unstreitig einen großen kulturhistorischen
Wert besitzt, den Schulen unseres Bezirkes nur auf das
dringendste empfehlen und würden es begrüßen, wenn
es nach seinem Erscheinen in jede Lehrerbücherei aufge-
nommen würde.

Oppeln, den 14. Oktober 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 4 Nr. 1335

Nr. 10.

Schulfunk.

An nachbenannten Tagen finden in der Zeit von 9,30
bis 10 Uhr folgende Schulfunksendungen statt:

I. Montag, den 4. November 1929
(Breslau):

Dom Luftballon zum Luftschiff „Graf Zeppelin“.
(Ein Gruppengespräch für die Oberstufe.)

Ausführende:

1. Dr. K. Oßbricht, Professor an der Pädagogischen
Akademie, Breslau;
2. Assistent stud. päd. Bändler;
3. Schüler der Akademiechule.

Dorwort.

Wie einzelne Säugetiere (Seehund, Wale, Fledermaus)
die ihnen ursprünglich zugewiesene Umgebung verlassen
können, um ihren Lebens- und Nahrungsraum zu er-
weitern, so ist es seit langem ein ersehntes Ziel der
Menschheit, sich des Luftraumes zu bemächtigen. Der
Zweck ist hierbei die Verkürzung der Entfernungen und
die Verbindung der großen „Lebensinsel“ der Erdteile.
Die Entwicklungsreihe dieser Bestrebungen, deren gegen-
wärtige Endpunkte das Luftschiff „Graf Zeppelin“ und
das letzte Flugzeug der Dornier-Werke (Do. X) sind, läßt
zwei Richtungen erkennen: Schwerer als die Luft, leichter
als diese. — Nähere Ausführungen darüber sind mit
Angabe des notwendigen Zahlenmaterials und der ein-
schlägigen Literatur von Prof. Dr. K. Oßbricht in der
„Kath. Schulzeitung für Norddeutschland“ und in der
„Schlesischen Schulzeitung“ veröffentlicht worden.

Um die jüngste Großtat deutschen Wagemutes den
Hörern nahezubringen, empfiehlt es sich, zur Verfolgung
der Flugstrecke eine Erdkarte aufzuhängen.

II. Donnerstag, den 7. November 1929
(Breslau):

Dem Dichter Friedrich von Schiller gewidmet anläßlich
der Wiederkehr des 170. Geburtstages.

Darstellungsfolge:

1. Gesang: Hölzer Friede, siehe Eintracht... (Aus dem
„Lied von der Glocke“, Vertonung von A. Romberg.)
2. Gedächtnisvortrag: Die Worte des Glaubens.
3. Gesang: Der Eichwald draußer. (Aus „Wallenstein“.
Für eine Singstimme mit Klavier von Franz
Schubert.)

4. Ansprache: Was bedeutet uns Schüler noch heute?
5. Gedichtvortrag: Die Bürgerschaft.
6. Gesang: „Es lächelt der See...“ (Lied des Fischerknaben aus „Wilhelm Tell“, Vertonung von Alfred Sobel.)

Ausführende:

Mittelschulrektor Kofog — Ansprache —;
Mittelschullehrer Alfred Sobel — musikalische
Leitung —;
Schülerinnen der Katharinenstraße, Städt. Mädchenmittelschule Breslau.

III. Montag, den 11. November 1929

(Gleiwitz):

Spiel und Spaß.

(Für den 5. bis 8. Jahrgang.)

I.

1. Lieder zur Laute:
 - a) Hoppheisa (Muck).
 - b) Der Maien ist kommen (Aus der Schweiz).
2. Rezitation:
Der Derbriehltige (Ludwig Beckstein).

II.

1. Lieder zur Laute:
 - a) Zum Tanze da geht ein Mädcl (Schwedisches Volkslied).
 - b) Wenn ein Mädcl tanzen mag (Adolf Scorra).
2. Rezitation:
Der Bauer und der Mohr (Friedr. Gruppe).

III.

1. Lieder zur Laute:
 - a) Es waren sieben Finken (Karl Kruse).
 - b) Frau Spinne spinnt im Sonnenschein (Sepp Summer).
2. Rezitation:
Die Männer im Walde (Hofmeister).

IV.

1. Lieder zur Laute:
 - a) Wenn mich das Glück betrifft (Kinderlied).
 - b) Guten Abend (Finnländisches Volkslied).
2. Rezitation:
Eulenspiegelstreich (Ludw. Beckstein).

Ausführende:

Schülerinnen der kath. Schule 10, Gleiwitz — Gesang —
unter Leitung der Lehrerin Elfriede Steinsfort.
Rezitationen: Paul Kania.

Bemerkung: Die Gedichte sind entnommen aus
„Fröhliche Gesellen“. Verlag: Franz Goerlich, Breslau.

IV. Donnerstag, den 14. November 1929

(Breslau):

Schlägt die Vögel!

(Lehrgespräch für Mittel- und Oberstufe.)

Ausführende:

Schüler der Sammelschule I, Kl. 4 unter Leitung von
Lehrer K. Merkel-Breslau.

Vorwort.

Durch Unterricht im Freien sind die Schüler der
Sendeklasse dazu befähigt worden, unsere Vogelwelt viel-
seitig zu beobachten. Eine empfehlenswerte Anleitung
für diesen Unterrichtsweg bietet das Buch: „Die Sing-
vögel der Heimat“ von O. Kleinschmidt, Verlag Quelle &
Meyer, Leipzig. Die im Verlauf des Unterrichtsgesprächs
notwendigen Erkennungsübungen werden an den Vogel-
wandtafeln I und II von Goering und Dr. Liebe vor-
genommen. Sofern hörende Schulen gleichfalls darüber
verfügen, sind die Tafeln zur Mitarbeit bereit zu
halten.

V. Montag, den 18. November 1929

(Breslau):

Lohnt sich trotz der großen Arbeitslosigkeit noch die sorg-
fältige Wahl eines Berufes?

Ausführender:

Oberregierungsrat Knoff vom Landesarbeitsamt
Schlesien spricht zu den Ostern 1930 zur Entlassung
kommenden Schülern.

Vorwort.

Der Winter mit der großen Zahl der Arbeitslosen —
im vergangenen Jahre waren es über 2 Millionen —
steht vor der Tür. Bedauerlicherweise werden auch in
Zukunft viele Arbeitsjüngende erwerbslos bleiben. Es ist
deshalb dringend notwendig, die heranwachsende Jugend
in wirtschaftlich schwerer Zeit nur aussichtsreichen Be-
rufen zuzuführen. Infolge beschränkter Absatzmöglichkeiten
für erzeugte Güter treten gegenwärtig in verschiedenen
Berufen Stockungen ein. Solche Arbeitseinschränkungen
im Wechsel mit guten Beschäftigungszeiten (Konjunkturschwankungen)
sind nicht als hinreichender Grund zur
Äbkehr von einem Berufe zu werten, wenn Eignetheit
und Neigung dafür vorhanden sind. Arbeitskräfte werden
zurzeit noch immer von unserer Landwirtschaft und dem
Handwerk auf dem Lande (z. B. Schmied) benötigt. Nicht
empfehlenswert ist die Erlernung eines Modeberufes —
Autofachasser, Friseur —. Die Leistungsfähigkeit des Ein-
zelnen ist vornehmlich maßgebend für die Wahl des
künftig auszuübenden Berufes.

VI. Donnerstag, den 21. November 1929

(Gleiwitz):

Aus dem ober-schlesischen Industriebezirk.

Am Hochofen.

(Dr. Wenzel-Breslau und Danf Kania - Gleiwitz
mit dem Mikrophon an der Arbeitsstätte.)

Für die Oberstufe.

VII. Montag, den 25. November 1929

(Breslau).

(Musikstunde für Mittel- und Oberstufe.)

Wie hören lustige Musik.

1. Kinder sagen lustige Lieder:
 - a) Die Betteleier. (Aus der Gegend von Bozen.)
Aus F. Kohl und Reiter.
 - b) Die Kräbwinler. (Aus Dürholz in Tirol.)
 - c) Kleiner Haushalt (Karl Löwe.)
 - d) Lachhahnen. (Zugl. Oberindul 1760—1842.)

2. Lustige Instrumente:

- a) Das Klavier: Variationen von Mozart.
b) Die Geige: Menuett von Mozart, Walzer von Carl Maria von Weber.

Ausführende:

Herbert Bilke, Boh;

Ernst Prade, Dioline;

Studenten Rudolf Bilke, Klavier;

Schüler der Breslauer Akademie unter Leitung von Musiklehrer Asche.

Die Bettelleute.

1. Ja, ja, das sag ich schon,
Wir Bettelleut hab'n's gut!
Krieg'n wir oiel, trag'n wir schwer,
Krieg'n wir nichts, geh'n wir leer. Ja, ja, usw.

2. Ja, ja, das sag ich schon:
Wir Bettelleut hab'n's gut!
Was kriht kein Maus das Korn,
Brenn'n kein Steuer zoh'n. Ja, ja.

3. Ja, ja, das sag ich schon:
Wir Bettelleut hab'n's gut!
Bess'n bei d'r Arbeit schwiß'n,
Wir können im Scharen sit'n. Ja, ja.

4. Ja, ja, das sag ich schon:
Wir Bettelleut hab'n's gut!
Wenn die Bauern Speck abschneid'n,
Brennen wir kein'n Hunger leiden.
Aus: F. Kohl und J. Reiter, Echte Tiroler Lieder.
(Gr. Neuauflage, 2. Band.)

Die Krähwinkler.

1. Du Krähwinkler in der Stadt
hat sich vieles zugetrugen,
doch man wirklich in der Tat
ohne Lachen nicht kann sagen.
Lachen macht auch andere lachen
über die kuriosen Sachen,
die in Meier Stadt sich haben
zeitweil, krenzweil zugetrugen.

2. Erster geht und schneidt Gollhüter
schlägt zentaus und gibt kein Ruh',
einer ist so recht ein Dicker,
und der bläß Tromper dazu,
Dubbelsch und auch 'ne Leiter,
einer schreit als wie ein Geier,
Fünfe hinten, viere vor,
ist das ganze Müßkorps.

3. Liebe Cent, tut's nicht verachten,
dieses alte neue Lied,
läßt den Sänger nicht verschmächten,
der sich heut so sehr bemüht!
Teils ihm nur nicht übelnehmen,
nachher wird er öfter kommen.
Dieweil ist mein Kompliment
und das Clodden hat ein End.

Lachbanen.

Carlz Ehrenlein. (1760—1842).

Im 100. letzten Jubel ruit das Lach aus zureich.
Lach was trüblich sein und lachen, denn nicht ewig währt
das Lich.

VIII. Donnerstag, den 28. November 1929
(Breslau).

Wir reisen auf einem modernen Ozean Schiff.
(Sehrgeprüf für die Oberstufe.)

Ausführende:

Schüler der evangelischen Stadtschule in Trebnitz,
Bez. Breslau, unter Leitung von Lehrer E. Wetzfel,
Kainow, Kreis Trebnitz — Abtragung —

Dorwort.

Ein deutsches Schiff „Die Bremen“ hat das „Blaue Band“ erobert. Diese Kunde hat auch die deutsche Jugend nicht unberührt gelassen. Zur Vorbereitung der Sendung dürfte es sich empfehlen, an einem Längsschnitt durch einen Ozeandampfer die Bedeutung und Aufgabe der wichtigsten Schiffsteile — Dampfkessel, Schiffsschraube, Masten, Kabine usw. — zu erläutern. Ebenso wird es für zweckdienlich erachtet, wenn die Instrumente, die zur Bestimmung des Seeweges (Kreisfunktionspaß) und zur Messung der Schiffsgeschwindigkeit (das Log) dienen, schon vorher erklärt werden. Am Bild, vorher angefertigten Zeichnungen oder Skizzen lassen sich dann die Ausführungen mitnützig verfolgen.

Geeignetes Anschauungsmaterial kann vom Norddeutschen Lloyd, Reklameabteilung, Bremen, gebührenfrei bezogen werden. Es stellen auch

a) die Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg,

b) die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-
gesellschaft, Hamburg,

Lichtbildereien über den Bau und die Inneneinrichtung eines modernen Ozean Schiffes mit Erläuterungen kostenlos zur Verfügung.

Gleichen Anträgen entsprechen ebenfalls die Vertretungen des Norddeutschen Lloyd und der Hapag in Breslau.

Text zur Darbietung am Montag, den 25. November 1929
zu VII (1):

▷ Kleiner Haushalt.
Karl Löwe.

Einen Haushalt klein und fein
hab' ich angestellt;
Der soll mein Gast sein,
Dem er wohlgefällt.
Der Specht, der Holz mit dem Schnabel haut,
hat das Haus mir aufgebaut,
Daß das Haus beworren sei,
Trug die Schwalbe Wörtel bei,
Und das Dach hat sich zuleht
Oben drauf ein Schwamm gesetzt.
Drinnen die Kammern
Und die Gemächer,
Schränk und Fächer
Flimmern und flammern,
Alles hat mir unbezahlt
Schmetterling mit Duft bemalt.
O, wie nützig in dem Haus
Seht die Wirtschaft ein und aus!
Wasserjungferchen das flinke,
holt mir Wasser, das ich trinke;
Viene muh mit Essen holen,

Frage nicht, wo sie gestochen.
Schlüssel sind die Eichelhäpchen
Und die Krüge Tannenzäpchen,
Messer, Gabel:

Rosendorn und Dogelschnabel,
Storch im Haus ist Kinderwärter,
Maulwurf, Gärtner.

Und Beschließerin im Häuslein
Ist das Mäuslein.

Aber die Grille singt in der Stille,
Sie ist das Heimchen, ist immer daheim
Und weiß nichts als den einen Reim:
Doch im ganzen Haus das beste
Schläft noch feste.

In dem Winkel in dem Bettchen
Zwischen zweier Rosenblättchen
Schläft das Schätzchen Tausendköndchen,
Ihm zu Fuß ein Kaiserkröndchen.

Hüter ist Dergißmeinnicht,
Der vom Bette wanket nicht,
Glühwurm mit dem Kerzenschimmer
Hellt das Zimmer.

Die Wachtel wacht
Die ganze Nacht,
Und wenn der Tag beginnt,
Ruft sie: Kind, Kind!
Wach' auf geschwind.

Wenn die Liebe wachet auf,
Geht das Leben raschen Lauf.
In seidnen Gewändern
gewebt aus Sommerfaden,
In flatternden Bändern,
Von Sorgen unbeladen,
Luftig aus dem engen Haus,
Luftig auf die Flur hinaus!
Schönen Wagen hab' ich bestellt,
Uns zu tragen durch die Welt.
Dier Heupferdchen sollen ihn
Als vier Apfelschimmel ziehn;
Sie sind wohl ein gut Gefpann,
Das mit Rosen sich messen kann.
Sie haben Flügel,
Sie leiden nicht Zügel
Sie kennen alle Blumen der Au
Und alle Tränkelein von Tau genau:
Es geht nicht im Schritt,
Kind, kannst du mit?
Es geht im Trott
Nur zu mit holt!
Laß du sie uns tragen
Nach ihrem Befagen.
Und wenn sie uns werfen vom Wagen herab,
So finden wir unter Blumen ein Grab.

• Nr. 11. Herbsttagung 1929.

Montag, den 21. Oktober 1929 in Kreuzburg, Vereinshaus, vorm. 9 Uhr:

Dienstag, den 22. Oktober 1929 in Oppeln, Aula der weiblichen Berufsschule, Ludwigsstraße, vorm. 9 Uhr:

Dorttagsfolge:

1. Professor Dr. Krueger-Leipzig: „Arbeit und Menschentum.“
2. Professor Richter-Leipzig: „Arbeit als didaktisches Prinzip.“
3. Professor Dohleff-Leipzig: „Das bildnerisch gehaltende Kind.“

Die Teilnehmergebühr beträgt 1,— RM.

Wir laden zu dieser Tagung ergebenst ein.

Oppeln, den 8. Oktober 1929.

Oberhessische Hauptstelle für Erziehung und Unterricht.

Die Herren Schulräte werden ermächtigt, den Lehrpersonen für die Teilnahme an den Veranstaltungen den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern dienstliche Bedenken nicht dagegen sprechen.

Oppeln, den 10. Oktober 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
U b 7 Nr. 1655 gen.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Wilhelm Jonezyk, Tischlermeister,
Derschau b. Oppeln O/S.
Holzbearbeitungswerkstätte

empfehlte sich bestens für den Bezug von
modernen Schulbänken sämtl. Modelle,
sowie **Schränke, Katheder, Tische usw.**
bei billiger Berechnung und guter Ausführung.
Glänzende Anerkennung der belieferten Schulen.

Bitte unverbindliche und kostenlose Offerten einzufordern.

Welche Schulamtsbewerberin aus dem Regierungsbezirk Oppeln tauscht nach dem Bezirk Münster in Westfalen. Ang. an Frau Hilde Pawlik, Heide, Bez. Münster.

Partituren- Katalog, neuer, gratis. Bitte haben, Musterbogen in Walden 9, 20 (oben).	Wilhelm Bell mit vielen Bildern u. Texten. Preis 40 St. geb. 50 St. Priebald's Buchhandlung, Berlin.
---	---

Lehrmittel für die ländliche Fortbildungsschule

Chemische Apparate-Zusammenstellungen
Panax-Epikraskop, Normal-Ausführung, 288, — M.
Datsch-Wirtschaft, Landwirtschaft, Tafel 5-8
in Kartenrolle 18,50 „
Datsch-Wirtschaft, Ernährung, Tafel 9-12
in Kartenrolle 22, — „

Priebald's Lehrmittel-Institut, Breslau, Ring 58.

Für die ländliche Fortbildungsschule liegt fertig vor:

Böhm, H., Angewandte Naturkunde. Ein Leitfaden für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen.
Stiftbrosch. RM 2,—, gebd. RM 3,—

Für Lichtbild-Apparate:

Epikarten (Format 9×14 cm). Jede Serie 30 Bilder und ein Begleitheft. Zusammen RM 6,—

Ein neuartiges Verfahren ergibt nun auch im Episkop erste Klasse Reproduktion.

Reihe A: Naturkunde.

B: Staatsbürgerkunde. Versailler Vertrag, Völkerbund.

C: Volkskunde (erscheint demnächst).

Formulare für ländliche Fortbildungsschulen: Lehrberichte, Versammlungslisten, Schülerlisten (je RM 0,06) und Zeugnisformulare (RM 0,04). Titelbogen zu diesen RM 0,04.

Diese Formulare sind auch in gebundener Form zu je 100 Stück mit Titelbogen lieferbar und kosten
RM 2,40 bzw. RM 3,60

Weitere Formulare fertigen wir auf Wunsch nach jeder Vorlage an; Anfragen erbeten.

Formularmappen, Arbeits- und Formularmappen zum Gebrauch an ländlichen Fortbildungsschulen. A: für landwirtschaftliche Schüler, B: für gewerbliche Schüler. Formulare mit Schnellhefter je RM 1,—

Sonderzusammenstellungen werden auf Wunsch gern angefertigt.

Freier, J. u. J. Helmann, Hässliche Buchführung für Mädchenfortbildungsschulen: Wirtschaftsbuch und Haushaltsbuch, zus. RM 0,60

Freier, J. u. J. Helmann, Wirtschaftsbuchführung RM 0,35

Klink, A., Der junge Oberschlesier. 201 Seiten mit einem Abbildungsanhang. In haltbarem Einband.
RM 4,—

Klink, A. u. Kruschke, Wir konzentrieren uns. Rechenbuch für ländliche Fortbildungsschulen, enthaltend Aufgaben, Stoffe und Ziele für Rechnen, Raumlehre und Buchführung. 3. Auflage. Steif brosch. RM 1,35
Auflösungen dazu (nur für Lehrkräfte) RM 1,—

Kügler, Daumann u. Galle, Stoffverteilungsplan f. einklassige ländliche Fortbildungsschulen. Ausgabe A: für die gemischtsprachigen Teile Oberschlesiens brosch. RM 0,50
Ausgabe B: für die deutschsprachigen Teile Schlesiens brosch. RM 0,50

Lachmann, H., Buchführung in einfachster Form für ländliche Fortbildungsschulen. Mit Anleitung u. Beispielen.
RM 0,60

Lenke, F., Sachrechnen für die schulentlassene männliche Jugend. In Verbindung mit Schulrat Rulffs, Plön und Landwirtschaftslehrer Bues. Steif brosch. RM 1,90
(Auflösung in Vorbereitung)

Mantel, G., Hilfsbuch für bürgerkundliche Belehrungen.
brosch. RM 1,20

•Ein kurzer Abriss der Bürgerkunde, geeignet für die Hand der Schüler Im Stoff sind die jetzigen Verhältnisse berücksichtigt. Alle wichtigen Fragen werden gestreift (Praktische Landschule)

Die große für die Hand des Lehrers geeignete Ausgabe:
Mantel, G., Bürgerkunde. 7. Auflage.
Steif, brosch. RM 2,—

Niedurny, M., In ländlicher Stille. Einfache Geschichten aus dem Dorfleben.
Steif, brosch. RM 0,80
geb. RM 1,20

Otto, H., Im Dienste der Landjugend. Gedanken über die Landjugend, die ländliche Fortbildungsschule, ihren Lehrplan und ihre Arbeitsweise.
Steif brosch. RM 1,60

Waurick, Die Reichsversicherungsordnung. (Die wichtigsten Bestimmungen und daran sich anschließenden Rechenaufgaben).
brosch. RM 0,25

Prüfungsexemplare von Schülerbüchern stehen gern zur Verfügung.

Priebatsch's Buchhdlg., Breslau u. Oppeln

Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte

Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben von den Professoren W. Merker und W. Stammler. 3 Bände. Verflohen-Diab. Band 1: Abenteuer-Roman. — Doppelst. 539 Seiten. 1920. Geb. RM. 32.—, in halbleder RM. 41.—, Band 2: Jambus — Cicerotext. IV 754 Seiten. 1920—28. Band 3: Schlußband und Register. Erscheint zuerst in etwa 8 Lieferungen zu je RM. 4.—.



Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige Prospekt, die über die Anlage der hier angeführten Werke genaue Auskunft geben. Kostenlos.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10, Genthiner Str. 38.

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens

Herausgegeben unter besonderer Mitwirkung von E. Hoffmann-Krayer und Mitarbeit zahlreicher Fachgenossen von Heinrich Büchse-Blau. Groß 2. Oktav. Gesamtumfang etwa 280 Bogen. Monatlich erscheinen etwa 1—2 Lieferungen. Abgeschlossen liegt vor: Band 1: Kat.—Puppe(mann). LXXI, 1764 Spalten. 1927/28. Subskriptionspreis RM. 44.—, im Halbleder RM. 52.—.

Deutscher Kulturatlas

Herausgegeben von G. Hütte und S. Madensen. Erscheint in Lieferungen (8 Karten zum Subskriptionspreis von RM. 1,60). Die Karten können auch einzeln bezogen werden. (Mindestbetrag je 8 Karten nach beliebigem Maß.) Preis solcher 8 Karten RM. 2.—.

Verlangen Sie kostenlos den ausführlichen illustrierten Prospekt von

HARMS

Schulwandkarten
Atlanten, Lehr- u. Handbüchern
als vereinigt
Geographisches Unterrichtswerk



An Neuerscheinungen liegen vor:

AMBROSIUS-HINKEL

Aus allen Zonen

Bearbeitet von

Dr. E. Ambrosius u. Albin Arnold-Müller
3. und 4. Auflage. Mit 22 Abbildungen
Preis in Ganzleinen gebunden M. 12.—
Auch in neun Einzelheften für die
Hand der Schüler

KONRAD BARTLING

Geographische Vergleiche und Studienfragen

für Unterricht und Selbststudium

I. Teil: Die fremden Erdteile

Preis: Geb. M. 4.—

In Ganzleinen gebunden M. 5,50

Verlagsanstalt List & von Breffensdorf, Leipzig, Carolinenstr. 22

Fertig gekochte flüss. Koehonzentr. Tintenextrakte
Schnell und restlos lösliche Tintenpulver
Weiße und farbige Wandtafel-Kreide

Preise und Proben gratis. — Chemische Fabrik Nicolai, Viernitz 27.

4/20 P.S. Opel

von RM. 2050 ab Werk an

3/15 P.S. B.M.W.

von RM. 2200 ab Werk an

die leistungsfähigsten Kleinkraftwagen
und prompt lieferbar.

General-Vertretung

Autohaus Paul Wosnitza, Oppeln O/S.

Deichstr. 1. Tel. 92/93. Gr. Strehlitzerstr. 4.

Reparaturwerkstatt. — Garagen. — Tankstelle.

In Berker u. Ketten Trends Schicksale

2. Auflage. Mit Bildern. 170 S. Kart. Nm. 1,20, geb. 2.—

Priebatich's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

Der Adventskranz

von D. Nobel.

4 Erzählungen für unsere Kleinen (Klassenfeststoff)

Preis 0,10 RM.

Priebatich's Buchhdlg., Breslau u. Oppeln.

Für die
ländliche Fortbildungsschule

Lesebuch: Klink, Der junge Oberdiebeler, geb. 4.— M.

Rechenbuch: Klink, Wir konzentrieren uns, kart. 1,35 „

Formularmappen nur 1.— „

Sonderzusammenstellungen für einzelne Kreise auf Wunsch

Buchführung: Kochmann, ländl. Buchführung 0,60 M.

Priebatich's Verlagsbuchhandlung, Breslau u. Oppeln

Am 15. November 1929 erscheint:

Die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien

von Alois M. Kosler

Preis in Ganzleinen gebunden RM. 12,—.

Um den Schulen die Bestellung zu erleichtern, wird vom 15. Oktober bis 15. November 1929 ein
Subscriptionspreis von 9,— Reichsmark
festgesetzt. Auf Wunsch kann Ziel bis zu Beginn des neuen Etatsjahres gewährt werden.
Nach dem 15. November 1929 tritt der Preis von RM. 12,— in Kraft.

Der Herr Oberpräsident von Oppeln schreibt unter O. P. VII/7,1000: „Ich bin der Ansicht, daß die
Abhandlung in keiner Lehrerbibliothek fehlen darf.“

Die Regierung empfiehlt im amtlichen Teil das Werk zur Anschaffung und Subskription.

Die Historische Kommission für Schlesien hat das Werk geprüft und unter ihre Veröffentlichung
genommen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln

Die Ulmerische

Jahren 44 von Jahren

Ungine

Flächenmaschinen
bestens bewährt

Schneidmaschinen - Nähmaschinen - Stoffschneidmaschinen
in allen Größen - jederzeit lieferbar - gute Verfertigung



SINGER KÜHNENBERGER AKTIONSMASCHINEN
Singer Division, Dresden

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schneiderstr. 5, Singerhaus



BILDERBÜCHER

von GERTRUD CASPARI sind unübertrefflich in Bild u. Wort

Vorrätig in

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

Der heutigen Auflage liegen bei te ein Prospekt der Firmen

Franz Gorrlich, Breslau,

A. W. Zischelt Verlag, Oertried-Garz.

Emalkleinverlag & Frühling, Deutzen O/S.

Carl Geymanns Verlag, Berlin.

worin wir besonders aufmerksam machen.

Sonder-Ausgabe.

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 \mathfrak{H} .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Mittwoch, den 23. Oktober 1929.

XVI. Jahrg.

Inhalt: Betrifft: Volksbegehren.

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien.

Oppeln, den 17. Oktober 1929.

Betrifft: Volksbegehren.

Der Herr Preussische Ministerpräsident Dr. h. c. Braun hat, wie der amtliche deutsche Pressedienst mitteilt, in einem Rundfunkvortrag über das Volksbegehren als die Parole der Reichs- und der preussischen Staatsregierung bekanntgegeben: Gegen das unsinnige volksfeindliche und verderbliche Volksbegehren! Niemand zeichne sich in die Listen ein!

Hinsichtlich der Stellungnahme der Staatsbeamten zu dem Volksbegehren hat der Herr Preussische Ministerpräsident in seinem Rundfunkvortrag folgendes ausgeführt:

„Daß mit der großen Mehrheit der Bevölkerung auch die Staatsbeamten so handeln werden, erwarte ich mit Bestimmtheit. Ich würde es für unverständlich halten, wenn Beamte sich für das Volksbegehren mit der schimpflichen Forderung der Zuchthausstrafe für Minister und andere Beamte, die im wohlverstandenen Interesse Deutschlands handeln, einsetzen würden. Der Beamte hat gewiß im Volksstaat, anders als früher, das Recht der Meinungsfreiheit und macht davon weitgehend Gebrauch, aber er hat auch gewisse Pflichten, mehr noch als jeder andere Bürger, dem Staate gegenüber. Hier, wo es um die Lebensinteressen des Volkes und des Staates geht, wo die Autorität der Regierung und ihrer leitenden Staatsmänner in Frage steht, würde er gegen seine Beamtenpflicht verstoßen, wenn er das Volksbegehren unterstützen wollte.“

Ich ersuche ergebenst, hiervon alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der Regierung in Kenntnis zu setzen.

gez. Dr. Łukajček.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 17. Oktober 1929 — O. P. III 3. V. 201 — betreffend Beamte und das Volksbegehren weise ich weiter darauf hin, daß der Herr Preussische Ministerpräsident Dr. Braun im Namen der Preussischen Staatsregierung in der Vollziehung des Preussischen Landtages vom 16. Oktober d. Js. folgende bemerkenswerte Erklärungen über Beamte und Volksbegehren abgegeben hat:

„Zu den Erklärungen, die ich gestern in meinem Rundfunkvortrage über die Stellung der Beamten zum Volksbegehren abgegeben habe, habe ich trotz der vorangegangenen Ausführungen sachlich nichts hinzuzufügen. Die Situation ist so klar und einfach, daß man sie mit wenigen Worten umreißen kann. Ein einseitiger Widerruf der Kriegsschuldfrage durch Reichsgesetz ist praktisch wertlos. Es ist ausgeschlossen, daß irgendein Beamter auch nur im Ernst glauben kann, daß durch einen etwa gegliederten Volkentscheid und den damit erfolgten erneuten Widerruf der Kriegsschuldfrage, gegen die die deutsche Regierung schon so oft und feierlich vor der Welt protestiert hat, auch nur das Allgeringste zur Erleichterung unserer politischen und finanziellen Lage erreicht werden könnte. Jeder Beamte muß aber wissen, daß die Reichsregierung sich mit den Reparationsgläubigern über den Young-Plan verständigt hat und bereit ist, ihm den sie als das kleinere Übel gegenüber dem Dawes-

Plan ansieht, nach Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften abzuschließen. Damit fährt sie die Linie der Außenpolitik fort, die allein geeignet ist, durch Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern eine Erleichterung der Lage des deutschen Volkes herbeizuführen, und die in den letzten Jahren Dr. Stresemann, zeitweise mit Unterstützung der Deutschnationalen, mit sichtbarem Erfolge konsequent ausgebaut hat. Mit Recht ist daher den Vertretern des Reichs für das im Haag Erreichte der Dank und die Anerkennung des Herrn Reichspräsidenten ausgesprochen worden.

Das Volksbegehren dagegen will die Minister, die den Young-Plan abschließen, wegen Landesverrats ins Zuchthaus bringen. Es stellt somit den denkbar schwersten und insamten Angriff dar, der überhaupt gegen eine Regierung geführt werden kann. Ein Beamter, der sich daran beteiligt, begeht unzweifelhaft einen Verstoß gegen seine Beamtenpflichten. Kein Staat der Welt, der noch auf Ansehen und Autorität Anspruch erhebt, kann sich Derartiges gefallen lassen. Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich in meinem Rundfunkvortrag ausgeführt, daß ich es nicht verstehen würde, wenn ein Staatsbeamter das Volksbegehren unterzeichnete und sich damit den Vorwurf des Landesverrats sowie den Antrag

auf Zuchthausbestrafung der obersten Reichsbehörde zuzuziehen machte. Diesen Standpunkt nehmen erfreulicherweise auch die großen Beamtenverbände ein, was für den gesunden Sinn spricht, der in unserer Beamtenenschaft herrscht. Ich spreche deshalb auch hier noch einmal namens des gesamten Staatsministeriums die bestimmte Erwartung aus, daß sich jeder Staatsbeamte in vollem Bewußtsein seiner Pflichten, die er auch außerdienstlich dem Staate gegenüber hat, darüber klar sein wird, daß ein Eintreten für das Volksbegehren, gleichviel in welcher Form, mit seinen Beamtenpflichten nicht vereinbar ist."

Ich ersuche ergebenst, hiervon allen Beamten, Angestellten und Arbeitern Kenntnis zu geben.

gez. Dr. Lukatschek.

Dorstehende Erlasse geben wir hiermit der Lehrerschaft zur Kenntnis. Die Herren Schulleiter sind dafür verantwortlich, daß die Erlasse jedem Mitglied des Lehrerkollegiums zur Kenntnis vorgelegt werden.

O p p e l n, den 19. Oktober 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 2. 4. 7. 3. 6. 8. 10. 11. 15. Nr. 1357.

Nichtamtlicher Teil.

Am 15. November 1929 erscheint:

Die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien

von Alois W. Kosler

Preis in Ganzleinen gebunden RM. 12,—.

Um den Schulen die Bestellung zu erleichtern, wird vom 15. Oktober bis 15. November 1929 ein Subscriptionspreis von 9,— Reichsmark festgesetzt. Auf Wunsch kann Ziel bis zu Beginn des neuen Etatsjahres gewährt werden.

Der Herr Oberpräsident von Oppeln schreibt unter O. P. VII/7,1000: „Ich bin der Ansicht, daß die Abhandlung in keiner Lehrerbibliothek fehlen darf.“

Die Regierung schreibt in Nr. 20 unter II o 4 Nr. 1335: „Wie können die Anschaffung und Subskription dieses Werkes, das unstreitig einen großen kulturhistorischen Wert besitzt, den Schulen unseres Bezirkes nur auf das dringendste empfohlen und würden es begreifen, wenn es nach seinem Erscheinen in jede Lehrerbücherei aufgenommen würde.“

Die Kaiserliche Kommission für Sächsen hat das Werk geprüft und unter ihrer Veröffentlichung genommen.

Preledalk's Buchhandlung, Breslau und Oppeln